

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gutheissung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung
2. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 2.1 Ersatz eines Teiles der Sauberwasserleitung in der Foregass
 - 2.2 Ersatz Schmutzwasserleitung Foregass
3. Gutheissung eines Verpflichtungskredites über brutto Fr. 64'229.00, abzüglich Beiträge Dritter, als Anteil der Gemeinde Remetschwil für die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal
4. *Dieses Geschäft wurde vom Gemeinderat zurückgezogen.*
5. Ermächtigung des Gemeinderates, Parzelle 224 und eine Teilfläche von Parzelle 226 (ca. 50 m², zur Begradigung des Parzellenverlaufs inkl. Alte Nähschule) zum Preis von Fr. 520'000.00 zu verkaufen
6. Genehmigung der Pensenerhöhung um 50 % für die Abteilungen Steuern und Finanzen
7. Gutheissung der Erhöhung der Benützungsgebühr von bisher Fr. 2.00 auf Fr. 3.00 pro m³ Frischwasserverbrauch und der Änderung des Reglements über die Erschliessungsfinanzierung in diesem Sinne
8. Genehmigung des Budgets 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %
9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ye Jin, chinesische Staatsangehörige

Die Beschlüsse Ziffern 2 bis 8 unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Gemeindegesetz. Dieses kann gemäss Gemeindeordnung von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen schriftlich verlangt werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindeganzlei bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 05. Januar 2015

Der Gemeinderat